

Anfrage Betschen Stephan und Mit. über die Ukraine-Flüchtlingskrise und die in diesem Zusammenhang bestehenden Unklarheiten über die Zuständigkeiten und die Befürchtungen in den Luzerner Gemeinden

eröffnet am 24. Oktober 2022

Um rechtzeitig genügend Plätze für den zu erwartenden Zustrom von ukrainischen Flüchtlingen sicherstellen zu können, setzte der Kanton Luzern per 1. September 2022 einen Gemeinde-Verteilschlüssel in Kraft. Dieser zeigt auf, wie viele Flüchtlinge jede Gemeinde aufnehmen muss. Gleichzeitig gilt ein Bonus-Malus-System (§ 53 Sozialhilfegesetz und § 24 ff. Asylverordnung). Eine Gemeinde, welche zu wenig Plätze anbietet, muss pro fehlenden Platz eine gestaffelte, nach oben gehende Ersatzabgabe entrichten. Die Erträge dieser Abgabe kommen denjenigen Gemeinden zugute, welche die vom Kanton definierte Quote erfüllen.

Obwohl der Regierungsrat zugesichert hat, eine erste Rechnungsstellung erst Ende Jahr unter den dannzumaligen Parametern zu machen, ist das entsprechende «Regime» formal seit 1. September 2022 in Kraft. Dies macht den Gemeinden grosse Sorgen, denn in vielen Gemeinden besteht kaum freier Wohnraum, und diese Gemeinden befürchten infolge der hohen Ersatzabgaben und Investitionen signifikante Kostenzunahmen. Andere Gemeinden wiederum haben freien Wohnraum und können mit grösseren Bonus-Zahlungen rechnen. Diese ungleiche Ausgangslage kann zu Spannungen unter den Gemeinden führen und den Solidaritätsgedanken strapazieren. Zudem ist zu befürchten, dass es zu langwierigen rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton kommen wird, wenn die Rechnungen für die Ersatzabgaben verschickt werden.

Auf Grund des immer tiefer werdenden Leerwohnungsbestandes sind die Gemeinden zunehmend auf der Suche nach alternativen Unterkünften wie zum Beispiel Wohncontainern oder leeren Büroräumen. Die teilweise grossen Investitions- und Umnutzungskosten hemmen die Bereitstellung von weiteren Unterkünften. Zudem fallen auf Stufe Gemeinde beträchtliche Kosten für die Beschulung und Begleitung der Flüchtlinge an. Hier stellt sich die Frage, ob diese Kosten nicht durch den Kanton entschädigt werden müssen.

Wir bitten den Regierungsrat daher, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingswesen grundsätzlich geregelt?
2. Hat sich an dieser Aufgabenteilung mit der Anrufung der «Gemeindezuteilung» gemäss § 53 Absatz 2 des Sozialhilfegesetzes etwas geändert? Wenn ja, was genau?
3. Weshalb müssen Gemeinden, die keinen privaten Wohnraum vermitteln können und dafür Wohncontainer beschaffen oder Büroräumlichkeiten umnutzen, diese Aufwendungen selbst bezahlen, währenddessen die Wohnungen durch den Kanton bezahlt werden?
4. Nachdem neu nicht mehr jede Wohnung von der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) vorgängig besichtigt werden muss, kann es trotzdem Ablehnungsentscheide der DAF geben. Auf welche Rechtsgrundlage beruft sich die DAF bei solchen Ablehnungsentscheiden, da solche ja allenfalls eine Malus-Zahlung auslösen. Ist ein solcher Entscheid anfechtbar? Wie wird ein Ablehnungsentscheid begründet?

5. Wie erfolgt die Anrechnung von Plätzen konkret, gibt es Richtzahlen für die verschiedenen Wohnungsgrössen, oder wird die Anrechnungen strikt aufgrund der konkreten Zuteilung vorgenommen?
6. Welche Strategie verfolgt der Kanton in Bezug auf kantonseigene Grossunterkünfte, und in welchem Zusammenhang steht diese Strategie zur Gemeindeanrufung gemäss § 53 des Sozialhilfegesetzes?
7. Welche Leistungen bezieht der Kanton pro Flüchtling mit dem Status S vom Bund, und wie viel davon geht an die Gemeinden?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat, die weiteren Aufwendungen (Bildungs- und Freizeitangebote, Vermittlungen, Nutzung von Infrastrukturen, Verwaltungsaufwendungen für Beratung/Begleitung der Schutzsuchenden usw.) der Gemeinden zu entschädigen, oder erachtet der Regierungsrat diese Aufwendungen als «Gemeindeaufgabe»?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat das Bonus-Malus-System insgesamt, taugt das Luzerner Modell seiner Ansicht nach zur Zielerreichung, das heisst dazu, möglichst rasch genügend Plätze zu haben? Ist das vorliegende System mit der massiven Staffelung nach oben mit dem gängigen Begriff einer «Ersatzabgabe» noch vereinbar?
10. Bestehen Schätzungen, wie sich insbesondere die Malus-Zahlungen entwickeln könnten, und trifft die Vermutung zu, dass dies in gewissen Gemeinden gar zu Steuererhöhungen führen könnte? Ist der Regierungsrat bereit, die Höhe dieser Malus-Zahlungen allenfalls nach unten anzupassen und zu vereinheitlichen?
11. Wie beurteilt der Regierungsrat die weitere Entwicklung bei den Flüchtlingen aus der Ukraine? Welches ist seine Grundlage für die Definition der Verteilschlüssels beziehungsweise des Erfüllungsgrades dieses Verteilschlüssels?

Betschen Stephan

Boos-Braun Sibylle

Schurtenberger Helen

Wermelinger Sabine

Bucher Philipp

Meier Thomas

Rüttimann Daniel

Syfrig Luzia

Schmid-Ambauen Rosy

Beck Ronny

Schneider Andy